

## 1. Rahmenkonzept Schulsozialarbeit in Ludwigsburg

### a. Auftrag

Der Auftrag entspricht dem in den Leistungsvereinbarungen formulierten Leitziel:

„Die Schülerinnen werden in ihrer allgemeinen Entwicklung unterstützt und gefördert, besonders im Hinblick auf Eigenverantwortung, Selbständigkeit und sozialer Kompetenz, unter Berücksichtigung der speziellen Struktur- und Rahmenbedingungen der Schule und des Gemeinwesens.“

### b. Prävention

Schulsozialarbeit ist präventive Jugendhilfe im Sinne von rechtzeitiger und ausreichender Unterstützung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen und ihrer Eltern. Insofern verwirklicht Schulsozialarbeit das Recht der jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Schulsozialarbeit bedarf einer langfristigen und verlässlichen Präsenz an der Schule, um vertrauensvolle und tragfähige Beziehungen zu Schüler/innen und Lehrer/innen herstellen zu können. Neben der individuellen Förderung zielen die Aktivitäten auf die positive Gestaltung des Lebensfeldes Schule.

### c. Kernfelder

Schulsozialarbeit realisiert sich schwerpunktmäßig in 7 Kernfeldern:

- Einzelhilfe und Beratung
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Arbeit mit Klassen
- Sozialpädagogische Angebote im offenen Bereich
- Kooperation mit der Institution Schule
- Elternarbeit
- Scholorientierte Gemeinwesenarbeit

### d. Personalausstattung

Um die Aufgaben in den Kernfeldern und die Bedarfe an den Schulen abdecken zu können, wird

- an Grundschulen mit Schulsozialarbeit eine personelle Ausstattung von 0,5 Stellen veranschlagt;
- für Schulzentren (Campus Innenstadt, BZW, Bildungsareal Eglosheim) wird entsprechend der positiven Erfahrungswerte im Bildungszentrum West ein Schlüssel von 1.800 Schüler/innen zu 1,0 Stellen Schulsozialarbeit festgeschrieben.
- Die Förderschule erhält 1,0 Stellen Schulsozialarbeit.

### e. Berücksichtigung von Quantität und Qualität

Schulsozialarbeit grenzt sich gegenüber anderen schulbezogenen Hilfen durch das Leistungsspektrum der Kernfelder mit den jeweiligen Aufgaben ab. Generell muss Schulsozialarbeit alle Kernfelder bedienen können, um dem quantitativen Anspruch gerecht zu werden. Priorisierungen werden vereinbart. Die Qualität der Schulsozialarbeit wird in Ludwigsburg durch die Anstellung von Fachpersonal, Fortbildung, Supervision und ein einheitliches QM-System sichergestellt.

f. Vernetzung auf der Mitarbeiter- und Trägerebene

Die Leistungsanbieter gewährleisten die überverbandliche Vernetzung auf Mitarbeiter- und Trägerebene. Zielsetzungen sind

- der monatliche kollegiale Austausch auf Ebene der Mitarbeiter sowie auf Ebene der jew. Schulart und
- regelmäßige Treffen der Vertreter der Träger, der geschäftsführenden Schulleitern, der Leitung des Fachbereichs Bildung, Familie, Sport sowie Vertretern der Mitarbeiter der Schulsozialarbeit,

um die fachliche Weiterentwicklung der Dienstleistung und die Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der Stadt Ludwigsburg voran zu treiben. Der Schulträger lädt hierzu federführend ein. Die Leistungsanbieter stehen gemeinsam als Ansprechpartner für Verwaltung und Politik zur Verfügung.

Der Schulträger empfiehlt die Implementierung von Beiräten zur Schulsozialarbeit analog der bisher implementierten Beiräte der Schulsozialarbeit an der Justinus-Kerner-Schule sowie dem Grundschulcampus.

## 2. Arbeitsprinzipien

a. Bedarfsorientierung

Schulsozialarbeit wird bedarfsorientiert konzipiert, umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt. Sie braucht deshalb regelmäßige Erhebung von Bedarfen aus der Sicht von Schüler/innen, Lehrenden, Eltern als Grundlage für Planung und Entwicklung von Zielen und Lösungen.

b. Ressourcenorientierung

(Ressourcenaktivierung und Realisierbarkeit mit vorhandenen Ressourcen)  
Trotz vielfältiger Probleme, Defizite verfügt jede Situation und jede Person über spezielle Ressourcen. Dieselben gilt es zu erkennen, zu aktivieren, zu vernetzen und für Lösungen, sowie für Synergieeffekte zu nutzen. Hierbei sind Prinzipien wie „Fördern und Fordern + Hilfe zur Selbsthilfe“ von wesentlicher Bedeutung. Zusätzlich werden institutionelle/gesellschaftliche Ressourcen benötigt um Fehlentwicklungen und individuelle Einschränkungen so auszugleichen, dass eine konstruktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

c. Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung

Schule ist ein zentraler Ort für Kinder und Familien in ihrem Sozialraum/Wohnort. In der Schule wirken Lern- und Entwicklungsprobleme oft am schnellsten störend, auch wenn sie mit verursacht sind durch Gegebenheiten in Gemeinwesen/Lebensfeld (Wohnsituation, Verwandtschaft, Nachbarschaft, deviante Personen + Cliquen, kulturelle + wertspezifische Haltungen.

Das Gemeinwesen und Lebensfeld haben trotzdem auch große Bedeutung für eine gelingende Entwicklung. Partizipation und Mitgestaltung von Aktivitäten + Angeboten durch Kinder und Jugendliche im Sozialraum ermöglichen das Erlernen von Hilfe zur Selbsthilfe und gesellschaftliche Mitverantwortung. Schulsozialarbeit ist durch Kommunikation und Kooperation im Gemeinwesen

vernetzt. Sie motiviert zu und vermittelt in vorhandene konstruktive Gruppen, Vereine, Einrichtungen und andere Angebote in Gemeinwesen bzw. Sozialraum.

### 3. Verfahren

#### a. Planung

Schulsozialarbeit hat die Aufgabe sowohl qualitativ als auch effizient zu arbeiten. Daher muss sie in jährlich wiederkehrendem Rhythmus eine Bedarfserhebung durchführen, die die Bedarfe des jeweiligen Schulstandortes und des ihm umgebenden Sozialraums erfasst und berücksichtigt. Dazu wurden standardisierte Abfrageinstrumente (Fragebögen, Interviewfragen, ...) entwickelt.

Sind die Bedarfe erfasst und ausgewertet, werden von der Schulsozialarbeit (in Abstimmung mit ihrem Träger) gemeinsam mit der Schule Ziele (Jahresziele) entwickelt und Maßnahmen davon abgeleitet, die über den Zeitraum eines Jahres verteilt durchgeführt werden sollen (Umsetzungsplanung). Diese Ergebnisse münden in einer Zielvereinbarung, die von Schule, Schul- bzw. Kostenträger und Träger der Schulsozialarbeit abschließend beschlossen wird. Bereits bei der gemeinsamen Zielentwicklung wird festgelegt, mit welchen Indikatoren die Zielerreichung am Ende der durchgeführten Maßnahmen überprüft werden kann. Das Ergebnis der Zielüberprüfung findet ihren Niederschlag in der Dokumentation, die als Jahresbericht dem Träger, der Schulleitung und dem Schul- bzw. Kostenträger zugeht.

#### b. Priorisierung

In einem gemeinsamen Aushandlungsprozess haben sich die Träger zusammen mit der Stadt Ludwigsburg auf ein gemeinsames Leitziel der Schulsozialarbeit in Ludwigsburg geeinigt (siehe 1.a.). Hierzu gehören auch die Rahmenziele, die sich unter Einbeziehung der 7 Kernfelder aus dem Leitziel ableiten lassen. Unter Berücksichtigung dieser Standards sind die aus der Bedarfserhebung entwickelten Handlungsziele zu priorisieren und lösungsorientierte Maßnahmen abzuleiten.

#### c. Partizipation

Von der Planung bis zur Evaluation gibt es verschiedene Ebenen der Beteiligung unterschiedlicher Personenkreise und Institutionen:

Bei der Bedarfserhebung

1. Schulleitung und Kollegium
2. Schulsozialarbeit
3. Schüler/innen
4. Eltern
5. Basisdatenerhebung bei Landkreis, Stadt Ludwigsburg und Polizei

Bei der Priorisierung, Ziel- und Maßnahmenentwicklung

- Schulsozialarbeit und Schule

Bei der Zielvereinbarung und Realisierungsprüfung

- Schulsozialarbeit, Träger, Schule, Schul- bzw. Kostenträger

Bei der Umsetzung und Evaluation

- Schulsozialarbeit und alle Beteiligten der jeweiligen Maßnahmen

Beim gemeinsamen Auswertungs- und Rückmeldegespräch  
- Träger, Schulleitung, Schul- bzw. Kostenträger, Schulsozialarbeit

Den Jahresbericht erhalten:  
- Träger, Schulleitung, Schul- bzw. Kostenträger

d. Umsetzung

Die Umsetzung der in der Zielentwicklung festgelegten Maßnahmen erfolgt in enger Absprache und Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule.

Alle Maßnahmen im Laufe eines Jahres sind in einem gemeinsamen Umsetzungsplan (Jahresplan) erfasst. Dabei sind Dokumentation und Evaluation berücksichtigt.

e. Dokumentation

Die Form und der Aufbau der allgemeinen Dokumentation (Beratung Maßnahmen, ...) und des Jahresberichts erfolgt standardisiert und für alle Schulsozialarbeiten in Ludwigsburg einheitlich. Ziel dieser Vereinheitlichung ist ein hohes Maß an Transparenz und eine Vereinfachung der Arbeitsabläufe.

f. Evaluation

Zur Überprüfung der Ziele bzw. des Zielerreichungsgrades erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Evaluation der Arbeit. Sie dient dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Schulsozialarbeit.

#### 4. Rahmenbedingungen

a. Auszahlung der städtischen Förderung

Der Schulträger stellt dem Träger der Schulsozialarbeit ein jährliches Leistungsentgelt zur Verfügung. Dem oben genannten Träger werden für die Durchführung der Leistung folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- Personalkosten auf Basis des Tarifs SuE 11, Stufe 1 „spitz“ abgerechnet. Zzgl. Berücksichtigung der tariflichen Änderungen und der familienbezogenen Bestandteile.
- Personalnebenkosten (Fortbildungen, Supervision, Versicherungen, Betriebsgenossenschaft) pauschal mit 1.300 EUR.
- Entstehende schulspezifische Sachkosten, bspw. für Räume, offene Treffs sowie notwendige Arbeitsmaterialien, werden ebenfalls „spitz“ abgerechnet und sind bis zu einem maximalen Betrag i. H. v. 2.500,00 EUR gedeckelt.
- Gemein- bzw. Overheadkosten für eine Vollzeitstelle werden pauschal mit 4.000 EUR vergütet.

Die Mittel werden in vier Raten zu jeweils 25% (am 1.1., 1.4., 1.7 und 1.10. des Jahres) ausgezahlt. Der Träger gewährt auf Nachfrage Einblick in die Buchungsunterlagen. Über- bzw. Nachzahlungen werden auf Nachweis im Rahmen eines Abmangels vergütet.

b. Räumlichkeiten

Der Schulträger übernimmt im Rahmen der schulspezifischen Sachkosten die Aufwendungen für die Raummiete, Instandhaltung, Reinigung inkl. Kehrwoche und Mietnebenkosten.

c. Aktivierung und Einsatz von Drittmitteln

Der Träger ist bestrebt, ehrenamtliches Engagement in der Schule und im

Gemeinwesen zu wecken und zu pflegen, um die Ressourcen der Schulsozialarbeit zu erweitern. Der Träger verpflichtet sich, anderweitige Finanziers (Sponsoren, Stiftungen, Fonds etc.) anzusprechen und/ oder Projektförderungen für Sondermaßnahmen, die die Schulsozialarbeit in geeigneter Weise ergänzen, zu beantragen. Die Aktivierung von Drittmitteln folgt ergänzend und zusätzlich. Der Zuschuss der Stadt verändert sich durch Drittmittel nicht.

- d. Berichterstattung des freien Trägers an den Schulträger  
Der Träger berichtet dem Schulträger über seine Arbeit auf Anfrage, mindestens aber jährlich entsprechend dem vereinbarten Qualitätsmanagement. Der Schulträger bewertet und kommentiert die Berichterstattung.
- e. Prüfung + Rückkoppelung mit politischen Gremien + Leistungserbringern  
Der Träger erklärt sich bereit, die Berichterstattung gegenüber der sozialpolitischen Öffentlichkeit wie auch in den zuständigen politischen Gremien einzubringen und zur Diskussion zu stellen. Anregungen und kritische Anmerkungen nimmt der Träger in seine Beratungen über die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit auf.
- f. Leistungen des Trägers  
Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Träger. Hierzu gehören die Qualitätssicherung, Evaluation, Konzeptentwicklung sowie die Festlegung fachlicher Standards. Entscheidungen werden grundsätzlich auf der Grundlage der Zielvereinbarungen getroffen. Dabei finden die unter Punkt C aufgeführten Punkte Anwendung.
- g. Konfliktregelung  
Im Konfliktfall zwischen Träger der Schulsozialarbeit und der Schule wird der Schulträger zur Regelung herangezogen.
- h. Vertragsdauer und Kündigung  
Der Vertrag wird für 2 Jahre geschlossen. Er kann von allen Seiten im begründeten Fall gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Eine einvernehmliche sofortige Kündigung ist möglich.